



---

### **Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Birgit Bessin, AfD vom 06.06.2018, Drucksache 5-3566/18-KT zum Bildungs- und Teilhabepaket**

#### Sachverhalt

In meiner Kleinen Anfrage an die Landesregierung zum Thema Bildung und Teilhabe erklärt diese, dass statistisch auf Landesebene nicht erfasst wird, wie viele Kinder und Jugendliche in Brandenburg einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen haben. Eine rechtskreisübergreifende statistische Erfassung zur Inanspruchnahme gibt es ebenfalls nicht.

Daher frage ich nun nach, wie sich die Situation im Landkreis Teltow-Fläming darstellt. Auf der Regionalkonferenz „Soziales“ im Landkreis Teltow-Fläming wurden steigende Zahlen der Antragssteller für das Bildungs- und Teilhabepaket dargestellt und es wird weiter mit steigenden Zahlen der Anträge gerechnet.

Ich frage daher:

1. Wie viele Familien mit wie vielen Kindern haben im Landkreis Teltow-Fläming Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket?
2. Wie viele Familien mit wie vielen Kindern nehmen den Zuschuss für die Mittagsversorgung ihrer Kinder in Anspruch? Bitte nach Regionen sortiert auflisten.
3. Wie viele Familien davon zahlen den Eigenanteil von einem Euro pro Kind und Essen nicht? Bitte nach Regionen sortiert auflisten.
4. Wie viele Familien mit wie vielen Kindern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, haben in Teltow-Fläming Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket?
5. Wie viele Familien mit wie vielen Kindern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, nehmen den Zuschuss für die Mittagsversorgung ihrer Kinder in Anspruch? Bitte nach Regionen sortiert auflisten.
6. Wie viele Familien davon, die die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, zahlen den Eigenanteil von einem Euro pro Kind und Essen nicht? Bitte nach Regionen sortiert auflisten.

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Im Sozialamt des Landkreises Teltow-Fläming nehmen derzeit 308 Familien mit insgesamt 775 Kindern die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch. Ein theoretischer Anspruch wird statistisch nicht erfasst, daher kann nur die tatsächliche Inanspruchnahme mitgeteilt werden.

Im Jobcenter wird erfasst, wie viele Leistungsberechtigte Kinder einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben, detailliert nach Alter (siehe Anlage 2). Zu der Anzahl der Familien kann keine Aussage getroffen werden.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Konto-Nr: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BLZ: 160 500 00

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Zu 2.

Den Mahlzeitenzuschuss nehmen derzeit 146 Familien mit insgesamt 236 Kindern im Sozialamt in Anspruch. Die regionale Verteilung der Inanspruchnahme wird statistisch nicht erfasst.

Von Seiten des Jobcenters kann keine Aussage zu der Anzahl der Familien getroffen werden. Eine regionale Aufteilung ist nicht möglich. (Anlage 1)

Zu 3.

Die Mittagsversorgung und damit die Zahlung des Eigenanteils basiert auf privatrechtlichen Verträgen zwischen den Versorgern und den Leistungsberechtigten. Probleme hinsichtlich der Zahlung des Eigenanteils sind weder dem Kreis noch dem Jobcenter bekannt.

Zu 4.

62 Kinder erhalten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu 5.

42 Kinder erhalten Zuschüsse zum gemeinsamen Mittagessen in Kita bzw. Schule; eine Aufteilung nach Regionen kann nicht erfolgen.

Zu 6.

Den Eltern wird die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten für das Mittagessen und dem Eigenanteil von 1,- € gewährt. Ob der Eigenanteil an den Essensversorger tatsächlich gezahlt wird, ist weder leistungserheblich noch bekannt (siehe auch Frage 3). Eine Aufteilung nach Regionen kann leider nicht erfolgen.

Wehlan